



Rechts- und Staats-
wissenschaftliche Fakultät

Prüfungsausschuss
Master of Science in
Health Care Management

28.06.2022

Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer wissenschaftlicher Studiengänge ist grundsätzlich möglich. Bedingung für die Anrechnung ist eine Gleichwertigkeit mit der im Studiengang Health Care Management vorgesehenen Leistung in Inhalt, Umfang und Anforderungen. Der Antrag ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars (siehe HCM-Webseite) und der Modulbeschreibungen der anzurechnenden Module an das Zentrale Prüfungsamt zu richten.

Falls die Vorleistung in einem Bachelorstudiengang erbracht wurde, der mit 180 ECTS-Punkten abgeschlossen wurde, ist eine Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen nur mit einer Auflage zur Erbringung von Ersatzleistungen im Umfang der beantragten Leistungspunkte möglich.

Ersatzleistungen können aus allen nicht-zulassungsbeschränkten Fächern der Universität Greifswald gewählt werden. Voraussetzung ist, dass es sich um eine bewertete Leistung handelt, d. h., reine Anwesenheit genügt nicht. Grundsätzlich ist auch die Anrechnung eines zusätzlichen Praktikums als Ersatzleistung möglich.

gez. Prüfungsausschussvorsitzender